

VENEDIG-PAPIER

Schlussfolgerungen der Venedig-Kommission

STRASSBURG - Seit gestern ist der «Entwurf einer Stellungnahme» der europäischen Kommission für Demokratie durch Rechtsstaatlichkeit (Venedig-Kommission) öffentlich. Nachstehend zitieren wir einige Auszüge.

Der Entwurf zu den vorgeschlagenen liechtensteinischen Verfassungsänderungen basiert auf den Kommentaren der drei Kommissionsmitglieder Henrik Zahle (Dänemark), Pieter van Dijk (Niederlande) und Jean-Claude Scholsem (Belgien). Der Entwurf bezieht sich «in erster Linie mit der Initiative des Fürstenhauses, da der Vorschlag der Volksinitiative für Verfassungsfrieden keinerlei Fragen aufwirft betreffend seiner Übereinstimmung mit den Normen des Europarates».

Aussagen richten sich gegen bestehende Verfassung von 1921

Bereits unter Punkt 4 wird offenkundig, dass die Kommissionsmitglieder sich nicht (oder zu wenig) mit der bestehenden Verfassung auseinandergesetzt haben. «Der Fürst hätte die Befugnis, gegen jeglichen Gesetzesentwurf sein Veto einzulegen», heisst es hier beispielsweise im Kommentar zum Änderungsvorschlag. Dass es sich hier jedoch nicht um eine Neuerung, sondern um bestehendes Verfassungsrecht handelt, wird verschwiegen. Hätte die Kommission, wie von der Regierung beantragt, die andere Seite angehört, dann hätte nicht nur dieser Punkt, sondern auch andere Unklarheiten, klargestellt werden können. Vor diesem Hintergrund sind die Folgerungen der Kommissionsmitglieder mit Zurückhaltung zu bewerten, da man offensichtlich die bestehende Verfassung und die Verfassungswirklichkeit in Liechtenstein zu wenig oder gar nicht berücksichtigt hat.

Schlussfolgerungen der Kommissionsmitglieder

Nachstehend die Schlussfolgerungen der Kommission im Wortlaut:

«Die gegenwärtige Verfassung Liechtensteins aus dem Jahr 1921 verleiht dem Monarchen bereits eine eher starke Stellung, stärker als in der Praxis anderer europäischer Monarchien, welche Mitglied des Europarats sind. Dennoch zeigt die Erfahrung dieser Monarchien, dass dies nicht unbedingt ein Hindernis darstellt auf dem Weg zur Entwicklung einer Verfassungsmonarchie, welche die demokratischen Prinzipien und die Rechtsstaatlichkeit voll respektiert. Die Verfassung war daher kein Hindernis beim Beitritt zum Europarat im Jahre 1978.

Der gegenwärtige Vorschlag des Fürstenhauses würde hingegen einen entscheidenden Wandel darstellen verglichen mit der gegenwärtigen Verfassung. Er würde nicht nur die weitere Entwicklung der Verfassungspraxis in Liechtenstein in die Richtung einer vollwertigen Verfassungsmonarchie wie in anderen europäischen Ländern verhindern, sondern gar einen schwerwiegenden Rückschritt darstellen. Seine Grundlogik ist nicht die eines Monarchen, der den Staat oder die Nation vertritt und dabei politischen Zugehörigkeiten und Kontroversen fernbleibt, sondern die eines Monarchen, der seine Befugnisse nach seinem persönlichen Ermessen ausübt. Dies betrifft insbesondere die vom Fürsten im legislativen und exekutiven Bereich ohne demokratische oder gerichtliche Kontrolle ausgeübten Befugnisse. Ein solcher Rückschritt könnte zur Isolation Liechtensteins innerhalb der europäischen Staatengemeinde führen und könnte die liechtensteinische Mitgliedschaft im Europarat problematisch machen. Auch wenn es keine allgemein akzeptierte Norm der Demokratie gibt, auch nicht in Europa, erlauben weder der Europarat noch die Europäische Union, dass der «acquis européen» vermindert wird.»

«Angriff auf Verfassung 1921»

Alt Regierungschef Dr. Walter Kieber zum Bericht der Venedig-Kommission

SCHAAN - Kein Verständnis für das Vorgehen und die Erkenntnisse der Venedig-Kommission zeigt alt Regierungschef Dr. Walter Kieber. Das Gutachten stellt nach Ansicht von Kieber «die duale Verfassungsstruktur von 1921 in Frage».

• Martin Frommelt

Volksblatt: Sind Sie überrascht über die Aussage der Venedig-Kommission?

Dr. Walter Kieber: Vorerst bin ich einmal überrascht, dass eine Kommission des Europarates bereit war, sich vor den Karren der liechtensteinischen Monarchie-Gegner spannen zu lassen.

Weiters bin ich überrascht, dass das Gutachten der Venedig-Kommission in einigen Bereichen eine bedenkliche Unkenntnis des liechtensteinischen Verfassungs-

ÜBERRASCHT ÜBER DAS VORGEHEN

rechts und überhaupt eine völlige Unkenntnis der liechtensteinischen Verfassungspraxis erkennen lässt. Obwohl der Venedig-Kommission Rechtsprofessoren angehören, lässt das Gutachten auch die gebotene Objektivität vermissen. Beim Vergleich der liechtensteinischen Verfassung mit den Verfassungen anderer Monarchien, die ebenfalls Mitglied des Europarates sind, wird der liechtensteinische Verfassungstext nicht den Verfassungstexten dieser Monarchien gegenübergestellt, sondern der Verfassungspraxis in diesen Staaten. Die liechtensteinische Verfassungspraxis bleibt dabei völlig unerwähnt.

Volksblatt: Sie sprechen von Monarchie-Gegnern: Wie kommen Sie dazu?

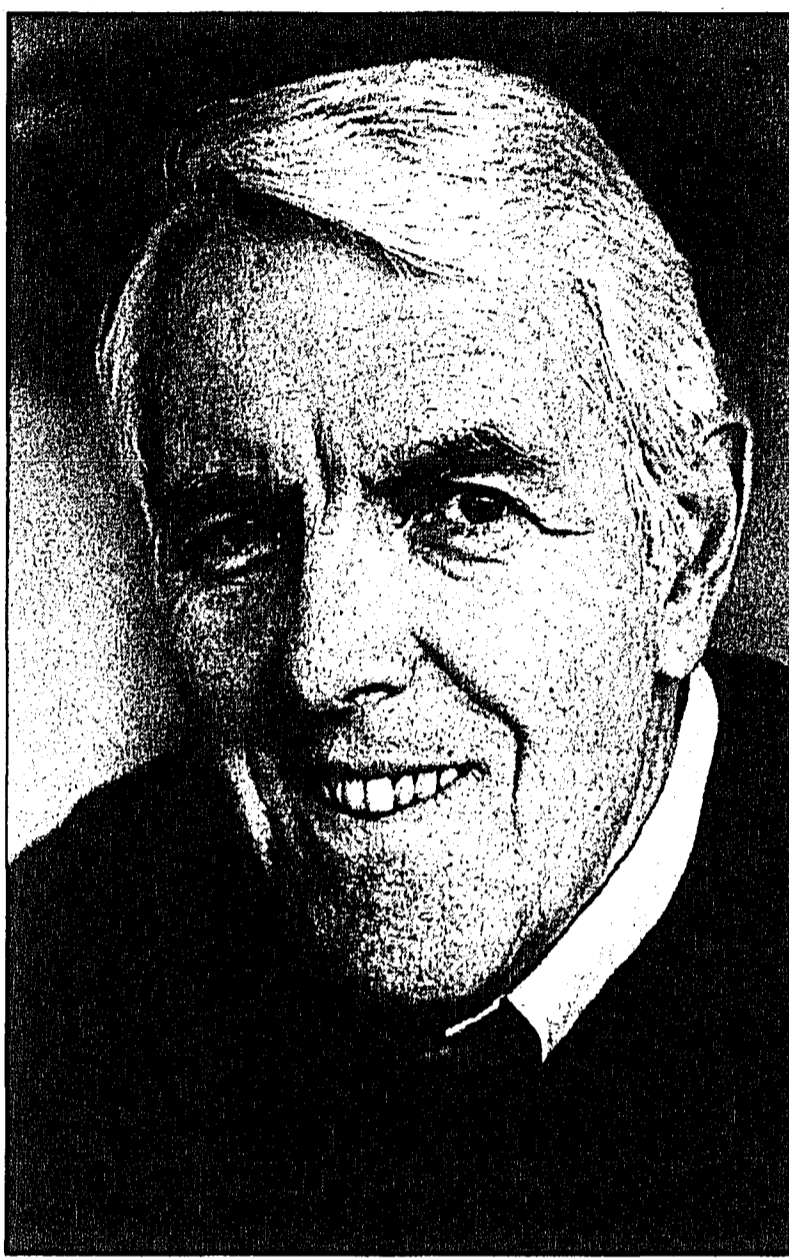
Wie es bereits im Memorandum von alt Regierungschef Dr. Gerard Batliner und seinen beiden Mitautoren der Fall ist, stellt das Gutachten der Venedig-Kommission die duale Verfassungsstruktur von 1921 in Frage. Es werden Regelungen der Volksinitiative einer schweren Kritik unterzogen, die seit 80 Jahren zum festen Verfassungsbestand unseres Staates gehören, wie Sanktionsrecht, Immunität, Notverordnungsrecht, Amtsenthebung der Regierung, Hausgesetz.

Wir haben es eindeutig mit einem von Liechtenstein aus initi-

ANGRIFF AUF BESTEHENDE VERFASSUNG

ierten und konzertierten Angriff auf unsere Verfassung von 1921 zu tun. Insofern sind die Grenzen der Verfassungsaueinandersetzung in Liechtenstein nun klar gezogen. Es geht nicht mehr darum, ob in der Volksinitiative der Fürst oder der Landtag diese oder jene Kompetenz erhält oder verliert, sondern es geht jetzt tatsächlich um eine Auseinandersetzung über den Weiterbestand der liechtensteinischen Monarchie.

Volksblatt: Wie sehen Sie die ein-



«Jetzt geht es tatsächlich um den Weiterbestand der liechtensteinischen Monarchie»: Alt Regierungschef Walter Kieber.

zelen Kritikpunkte des Gutachtens der Venedig-Kommission?

Die im Gutachten konkret angeführten Kritikpunkte sind ausnahmslos und sogar in der Diktion aus dem von alt Regierungschef Dr. Gerard Batliner und seinen bei-

AUS MEMORANDUM ÜBERNOMMEN

den Mitautoren Mitte August herausgegebenen Memorandum übernommen.

Es sind dieselben Kritikpunkte, die der VU-Fraktionssprecher Dr. Peter Sprenger Ende Oktober im Landtag anhand dieses Memorandums vorgetragen hat und die von Landtagsvizepräsident Dr. Peter Wolff in der Debatte widerlegt wurden.

Die Regierung hat vergeblich beantragt, von der Kommission angehört zu werden. Kann es sich eine Kommission des Europarates erlauben, sich so schnöde über den Wunsch einer Regierung hinwegzusetzen?

Die Verfasserin des Gutachtens, die «Europäische Kommission für Demokratie durch Recht», auch Venedig-Kommission genannt, hat bei der Erstellung des Gutachtens einen elementaren Grundsatz verletzt, der schon seit Jahrhunderten gilt, nämlich «audiatur et altera pars», was soviel heisst, dass auch der andere Teil gehört werden soll, bevor ein Urteil abgegeben wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Kommission des Europarates es wagen würde, mit einem anderen Mitgliedstaat auf eine solche Art und Weise umzuspringen, wie

es mit Liechtenstein geschehen ist. Diesen Vorgang darf sich unsere Regierung nicht gefallen lassen. Der liechtensteinische Aussenmi-

NICHT ZU AKZEPTIERENDER VORGANG

nister ist gefordert, beim Europarat in Strassburg einen formellen Protest einzulegen.

Bisher hiess es immer, Liechtenstein sei ein demokratisch regierter Rechtsstaat. Dies ist auch in vielen Publikationen nachzulesen. Hat die Venedig-Kommission dieses Bild zerstört?

Nein dies wird der Venedig-Kommission nicht gelingen.

• Liechtenstein ist ein Rechtsstaat. Die Vorherrschaft des Rechts ist in der Verfassung verankert. Die liechtensteinischen Rechtsschutzeinrichtungen könnten von anderen Mitgliedstaaten des Europarates als Vorbild genommen werden.

• Liechtenstein garantiert und schützt die Menschenrechte genauso wie jeder andere Mitgliedstaat des Europarates. Wir müssen keinen Vergleich scheuen.

• In Liechtenstein hat das Volk verfassungsmässig garantierte direktdemokratische Rechte, die, mit Ausnahme der Schweiz, kein Volk in den Mitgliedstaaten des Europarates besitzt.

• Liechtenstein wird in der Verfassungswirklichkeit seit mehr als 80 Jahren demokratisch regiert. Die Regierung unterliegt einer ständigen parlamentarischen Kontrolle, auch in finanzieller Hinsicht, und ist dem Parlament politisch und rechtlich verantwortlich.

• Der Landesfürst übt keine persönliche und unumschränkte Macht aus. Jedes hoheitliche Handeln des Landesfürsten erfolgt in seiner Eigenschaft als Organ des Staates und ist gemäss Verfassung und gemäss dem von ihm auf die Verfassung abgelegten Eid verfassungsgemäss und dem Gemeinwohl verpflichtet.

• Alle Hoheitsakte des Landesfürsten bedürfen der Gegenzeichnung des Regierungschefs, der damit gegenüber dem Parlament die politische und rechtliche Verantwortung übernimmt.

Grösste Zustimmung in Mauren

Offizielles Ergebnis der Verfassungsinitiativen liegt vor

VADUZ - Die Nachzählung durch die Regierungsbehörde hat 6240 gültige Unterschriften für die Initiative des Fürstenhauses und 2199 für die Initiative «Verfassungsfrieden» ergeben. Prozentual am meisten Unterschriften wurden in Mauren gesammelt.

• Martin Frommelt

Bei der Nachzählung wurden die Ergebnisse beider Initiativen leicht nach unten korrigiert, nämlich um zwei Unterschriften bei der Initiative des Fürstenhauses und um sieben bei der Gegeninitiative.

Fürsteninitiative: Mauren voran

Im Vergleich zur Anzahl der Stimmberechtigten wurde die

Initiative des Fürstenhauses am stärksten in Mauren/Schaanwald unterstützt. Die 783 Stimmen machen hier 48,6 Prozent aller Stimmberechtigten aus. Vergleichsweise am schwächsten war die Zustimmung in Balzers (553 Unterschriften sind 23,8 Prozent), wo man im Rahmen der Parkhaus-Abstimmung schlechte Erfahrungen mit der vertraulichen Behandlung der Unterschriftenliste gemacht hat.

Die weiteren Ergebnisse: Gamprin/Bendern 302 Stimmen (48 Prozent aller Stimmberechtigten), Schellenberg 234 (45,7 Prozent), Planken 85 (41,5), Vaduz 936 (40,4), Triesenberg 616 (40,3), Eschen/Nendeln 748 (40,1), Ruggell 360 (37,8), Schaan 916 (33,9)

und Triesen 707 (32,9).

Gegeninitiative: Schaan voran

Das Initiativbegehren «Verfassungsfrieden» wurde prozentual am stärksten in Schaan unterstützt, wo die 491 Unterschriften 18,2 Prozent der Stimmberechtigten ausmachen. Vergleichsweise am wenigsten unterzeichnet wurde diese Initiative in Gamprin/Bendern (40 Unterschriften oder 6,3 Prozent).

Die weiteren Ergebnisse: Triesenberg 248 (16,2 Prozent), Planken 34 (16,0), Ruggell 151 (15,7), Balzers 322 (13,8), Triesen 270 (12,6), Vaduz 276 (11,9), Schellenberg 55 (10,8), Mauren/Schaanwald 146 (9,1) und Eschen/Nendeln 166 (9,0).